

Wahlperiode 2016/2021

Hinweis:

Diese Niederschrift bleibt bis zur Genehmigung durch den Finanzausschuss vorläufig!

Niederschrift

zur 7. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2016/2021 am Donnerstag, 13.09.2018, von 18:30 Uhr bis 19:39 Uhr, Rathaus Bovenden, Großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

stimmberechtigte Mitglieder

Beigeordneter Prof. Dr. Jörg Magull	Stellv. Vorsitzender
Ratsherr Timo Albrecht	
Ratsherr Andreas Herz	als Vertreter für Ratsherrn Dr. Bodenburg
Beigeordneter Werner Hungerland	als Vertreter für Ratsherrn Hoffmann
Ratsfrau Ellen Riemann	
Ratsherr Bernd Riethig	
Ratsherr Jan Heinrich Risting	
2. stellv. Bürgermeister Hans Schäfer	als Vertreter für Ratsherrn Baumgardt
Beigeordnete Marianne Stietenroth	

von der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Brandes	
Erster Gemeinderat Lutz Kiefer	
Protokollführer Thomas Meder	

Zuhörer: 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 31.05.2018
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
- 5 Mögliche Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen im Flecken Bovenden BV/397/2018
- Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat zur Prüfung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der dafür bedarfsgerechten Erhöhung der Grundsteuer ANT/027/2018
- Antrag der Gruppe CDU/FWG/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/FDP im Gemeinderat des Flecken Bovenden zur Zukunft der Straßenausbaubeitragssatzung im Flecken Bovenden ANT/028/2018
- 6 Festlegung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO BV/276/2018
- 7 Anfragen und Anregungen
 - 7.1 Bewertungssystems der Grundsteuer
 - 7.2 Abschaffung der Straßenausbaubeiträgen
- 8 **Einwohnerfragestunde**
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.

Protokoll:

Öffentlich:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretenden Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Jörg Magull eröffnet um 18:30 Uhr die 7. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2016/2021. Er stellt fest, dass der Finanzausschuss zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Zusammen mit der Einladung wurde die Tagesordnung bekannt gegeben. Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 31.05.2018

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses wurde allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Einwände gegen Form und Inhalt werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Finanzausschusses in der Wahlperiode 2016/2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3 Verwaltungsbericht

Erster Gemeinderat Kiefer erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Genehmigung der 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018

Der Landkreis Göttingen hat mit Schreiben vom 09.08.2018 (Eingang 17.08.2018) die §§ 2, 3, und 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Flecken Bovenden genehmigt. In der Haushaltsgenehmigung wurde die dauernde Leistungsfähigkeit des Flecken Bovenden angenommen. Die Genehmigung erfolgte ohne weitere Auflagen oder Bedingungen.

Prüfung der Gemeindekasse 2018

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die dauernde Überwachung der Kassen der Kommune. Diese ist durch regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen sicherzustellen. Aus diesem Grund fand am 12.06.2018 eine örtliche unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen statt.

Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben; die Gemeindekasse wird ordnungsgemäß geführt.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 16.03.2017 statt und hatte ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Kassenbestand

Einnahmeentwicklung bei den Gemeindeabgaben bis 12.09.2018

<u>Abgabenart</u>	<u>Haushaltssoll</u>	<u>Veranlagungssoll</u>	
Grundsteuer A	75.000,00 €	62.710,59 €	83,61%
Grundsteuer B	1.854.000,00 €	1.837.633,89 €	99,12%
Hundesteuer	83.000,00 €	83.250,00 €	100,30%
Straßenreinigung	64.000,00 €	64.779,84 €	101,22%
Gewerbsteuer	4.000.000,00 €	4.125.484,19 €	103,14%
zusammen:	6.076.000,00 €	6.173.858,51 €	101,61%

Der Stand der Liquiditätskredite beträgt derzeit 5,3 Mio. Euro, allerdings wurde in 2018 bisher kein Investitionskredit aufgenommen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Mögliche Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen im Flecken Bovenden - Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat zur Prüfung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und der dafür bedarfsgerechten Erhöhung der Grundsteuer ANT/027/2018 - Antrag der Gruppe CDU/FWG/BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/FDP im Gemeinderat des Flecken Bovenden zur Zukunft der Straßenausbaubeitragssatzung im Flecken Bovenden ANT/028/2018 Vorlage: BV/397/2018

Erster Gemeinderat Kiefer trägt die Beschlussvorlage ausführlich vor und beantwortet die Fragen, die in der mündlichen Antragsbegründung der SPD-Fraktion aufgeworfen wurden. Außerdem stellt er die Vor- und Nachteile einer Finanzierung über Straßenausbaubeiträge sowie einer Finanzierung über Grund-(Steuern) gegenüber. Besonders geht er auf die Berechnung der Steuerkraft des Flecken Bovenden ein und erläutert, dass sich die Höhe der Kreisumlage u.a. aus den Messbeträge der Grundsteuer B multipliziert mit dem durchschnittlichen Hebesatz ergibt. Er weist deutlich darauf hin, dass eine Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ohne entsprechende Kompensation nicht möglich ist.

Vorsitzender Prof Dr. Magull dankt der Verwaltung für die ausführliche Beschlussvorlage. Von den Ausschussmitgliedern werden einige Verständnisfragen gestellt, die Erster Gemeinderat Herr Kiefer und Bürgermeister Brandes beantworten.

Ratsherr Risting plädiert dafür, bereits jetzt einen Beschluss zu fassen, welcher mittelfristig das Ziel hat, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, da eine

Neubewertung der Grundsteuer unter Umständen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

In der Diskussion zu diesem Thema betonen alle Ausschussmitglieder, dass eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge während laufender beitragspflichtiger Baumaßnahmen nicht erfolgen sollte.

Vorsitzender Prof. Dr. Magull begrüßt den Verwaltungsvorschlag, die Straßenausbaubeträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschaffen. Es sollte die Neubewertung der Grundsteuer abgewartet werden. Außerdem liefen in der Landesregierung Gespräche, die Straßenausbaubeiträge allgemein aufzuheben und den Gemeinden ggf. eine Kompensation zu zahlen. Auch hier ist eine Entscheidung abzuwarten. Er betont, dass die Politik an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sei. Ratsherr Riethig ergänzt, dass er gern einen Zeithorizont in den Beschluss aufnehmen möchte, wann sich dieser Ausschuss wieder mit dem Thema befassen soll.

Bürgermeister Brandes zeigt sich erfreut über die rege Diskussion, und unterstreicht noch einmal, dass für ihn bei einer Abschaffung die Gegenfinanzierung zwingend gesichert sein muss.

Ratsherr Albrecht betont für die CDU-Fraktion, dass eine Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beschlossen werden sollte, um bei den Bürgern keine „falschen Hoffnungen“ zu wecken und schlägt vor, dass Thema im September 2019 noch einmal zu beraten. Zu diesem Zeitpunkt kann man vielleicht bereits Änderungen im Grundsteuererhebungsverfahren erkennen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellt sich heraus, dass der Vorschlag, zunächst abzuwarten, allgemein auf Zustimmung trifft. Ebenso, dass eine Gegenfinanzierung gewährleistet sein muss.

Ratsherr Risting äußert jedoch nochmals Bedenken, dass eine Neubewertung der Grundsteuer noch länger dauern könnte und stellt deshalb folgenden

Antrag

Der Flecken Bovenden strebt die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung an, sofern eine Gegenfinanzierung gewährleistet ist. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, einen passenden Zeitpunkt für die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung zu ermitteln, zu dem alle bereits begonnen Ausbaumaßnahmen endabgerechnet sind. Außerdem ist den kommunalen Gremien eine bedarfsgerechte Anpassung der Grundsteuer vorzuschlagen.

Nach kurzer Diskussion unterbricht der Vorsitzende um 19:15 Uhr für 10 Minuten die Sitzung.

Nach Fortsetzung der Sitzung lässt der Vorsitzende Prof. Dr. Magull über den Antrag des Ratsherrn Risting abstimmen.

Abstimmungsergebnis

3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung; Der Antrag wird abgelehnt

Vorsitzender Prof. Dr. Magull schlägt vor, die beiden Anträge zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung zur vertagen und sich spätestens im September 2019

noch einmal mit dem Thema zu befassen. Nach weiterer kurzer Aussprache im Ausschuss ergeht folgender

Beschluss:

Auf eine Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Sachverhalt bei Änderung der Sachlage, jedoch spätestens bis September 2019 im Finanzausschuss auf die Tagesordnung zu setzen. Bis dahin wird die Entscheidung über die beiden Anträge vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

**TOP 6 Festlegung einer Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO
Vorlage: BV/276/2018**

Erster Gemeinderat Kiefer erläutert kurz die Beschlussvorlage und trägt die Wertgrenzen vor, welche (auch aus Aufwandsgesichtspunkten) von der Verwaltung vorgeschlagen werden.

Ratsherr Risting erkundigt sich, ob diese Grenzen notwendig seien bzw. ob diese nicht niedriger ausfallen können. Erster Gemeinderat Kiefer und Bürgermeister Brandes erläutern, dass niedrige Wertgrenzen einen hohen Aufwand für die Verwaltung bedeuten würden. Insbesondere vor dem Hintergrund den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist dies aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Erster Gemeinderat Kiefer erläutert kurz, dass diese Betragsgrenze unabhängig vom Vergabeverfahren zu sehen ist. Die vergaberechtlichen Vorschriften bleiben dadurch selbstverständlich unberührt.

Beschluss:

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird

- für Tiefbaumaßnahmen auf 500.000,00 €,
- für Hochbaumaßnahmen auf 300.000,00 €,
- und für alle weiteren Investitionsmaßnahmen auf 100.000,00 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Es werden verschiedene Anfragen gestellt bzw. Anregungen gegeben:

TOP 7.1 Bewertungssystems der Grundsteuer

Ratsherr Risting fragt, ob es nicht verfassungswidrig sei, wenn bis 2019 durch den Gesetzgeber keine Neureglung des Bewertungssystems der Grundsteuer geschaffen würde. Bürgermeister Brandes betont die Wichtigkeit der Grundsteuer für die Kommunen. Die Frage der Verfassungswidrigkeit müsste ggf. juristisch geklärt werden.

TOP 7.2 Abschaffung der Straßenausbaubeiträgen

Vorsitzender Prof Dr. Magull schlägt vor, Arbeitsgruppen in den Fraktionen zum Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ zu bilden, die sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und Lösungsvorschläge entwickeln. Dieser Vorschlag trifft allgemein auf Zuspruch.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer bemängelt die Akustik im Sitzungssaal und schlägt vor, den Abstand zwischen den Mitgliedern des Ausschusses und Zuhörern zu verkürzen.

Prof. Dr. Jörg Magull
Vorsitzender

Thomas Meder
Protokollführer